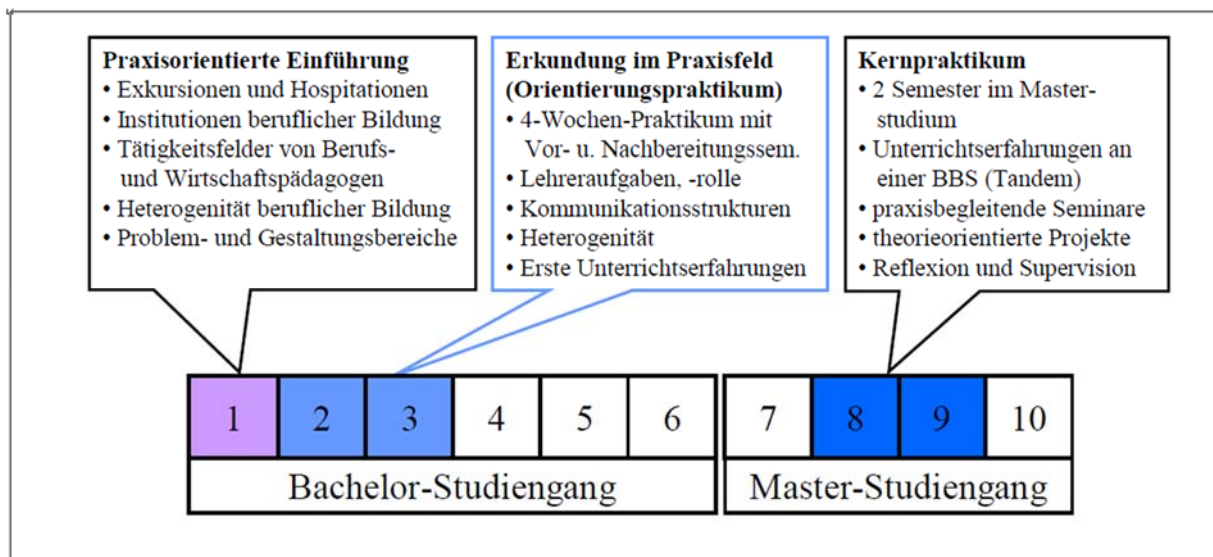


## Leitfaden zum Orientierungspraktikum im Rahmen des Moduls „Erkundung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Praxisfeld“

### 1. Curriculare Einordnung

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang des Studienganges Lehramt an Beruflichen Schulen sind Praxisphasen im Studium vorgesehen – sie sind für die gesamte Hamburger Lehrerbildungskonzeption prägend. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Praxisformate in der Ausbildung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen an der Universität Hamburg:



Das Orientierungspraktikum ist Teil des Moduls „Erkundung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Praxisfeld“, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Vorbereitungsseminar zum Orientierungspraktikum (2 LP)
- 4-wöchiges Orientierungspraktikum (1 LP)
- Auswertung des Orientierungspraktikums (1 LP)
- Erkundungsauftrag (Prüfungsleistung) (2 LP)

Die Vorbereitung auf das Orientierungspraktikum findet im Seminar (2 SWS) statt.

Im vierwöchigen Orientierungspraktikum beträgt die Anwesenheitszeit an der Beruflichen Schule 12 – 15 Stunden pro Woche. Im Rahmen des Blockpraktikums sind zwei Unterrichtsvorhaben zu realisieren.

Parallel zum Orientierungspraktikum soll der Erkundungsauftrag erarbeitet werden, der die Prüfungsleistung darstellt.

Die Auswertung des Orientierungspraktikums wird als Blockveranstaltung an zwei Tagen durchgeführt (1SWS).

## 2. Auswahl der Praktikumsschule

Die Suche nach einer geeigneten Beruflichen Schule für das Orientierungspraktikum obliegt den Studierenden.

Grundsätzlich ist das Praktikum an jeder staatlichen Berufsschule im Bundesgebiet möglich. Auslandspraktika oder Praktika an nicht staatlichen Ausbildungsstätten können nur genehmigt werden, wenn diese den Zielen des Praktikums nicht entgegenstehen. Über diese Ausnahmen entscheidet der Modulbeauftragte nach Antrag.

## 3. Zielsetzung und inhaltliche Ausrichtung

Im Zentrum des Moduls „Erkundung im berufs- und wirtschaftspädagogischen Praxisfeld“ stehen die theoriegeleitete Erkundung und die reflexive Auseinandersetzung der Studierenden mit ihrem zukünftigen beruflichen Praxisfeld.

„Orientierungspraktikum“ meint in diesem Zusammenhang, dass sich die Studierenden während des Praktikums das Umfeld, in dem Lehrende an beruflichen Schulen arbeiten, in seiner Vielfalt erschließen sollen. Die Durchführung von eigenen Unterrichtsvorhaben steht nicht im Vordergrund, sondern die vorgenannten Unterrichtsvorhaben dienen dazu, erste eigene unterrichtliche Erfahrungen zu sammeln und auf der Grundlage dieser Erfahrungen die individuelle Persönlichkeit als angehende Lehrer/innen und die Berufswahl zu reflektieren.

Die Studierenden sollen im Rahmen des Orientierungspraktikums

- das zukünftige berufliche Praxisfeld, insbesondere das Aufgabenspektrum von Lehrkräften in der beruflichen Bildung, theoriegeleitet erkunden;
- sich mit ihren Vorstellungen über die eigene Persönlichkeit als Lehrende auseinandersetzen und vor dem Hintergrund der persönlichen Neigung und Eignung reflektieren;
- den Einfluss von Heterogenität und Individualität auf schulische Lehr-Lernprozesse erfahren und Möglichkeiten des produktiven Umgangs damit kennenlernen;
- berufliche Belastungen und Risiken des Lehrberufs sowie mögliche Bewältigungsstrategien kennenlernen;
- zwei begleitete Unterrichtsvorhaben unter Anleitung der Mentoren durchführen und so erste eigene unterrichtliche Erfahrungen sammeln und im Hinblick auf die individuelle Persönlichkeit als Lehrerin bzw. Lehrer reflektieren.

## 4. Erkundungsauftrag

Im Orientierungspraktikum sollen die Studierenden im Sinne des „forschenden Lernens“ einen ersten Erkundungsauftrag eigenständig durchführen. Dieser Erkundungsauftrag stellt die zu erbringende Prüfungsleistung dar und ist als wissenschaftliche Hausarbeit abzufassen.

Sie sollen:

- eine begrenzte Fragestellung entwickeln,
- sich theoretisch mit dem Gegenstand auseinandersetzen,
- eine begrenzte Untersuchung methodisch planen und durchführen sowie
- ihre Ergebnisse dokumentieren und theoriegeleitet reflektieren.

Bei der Entwicklung der Fragestellung und Planung der Erkundung werden die Studierenden von den Lehrenden unterstützt. Für die Durchführung des Erkundungsauftrages an der Schule wäre es sehr hilfreich, wenn die Studierenden bei ihren Vorhaben unterstützt werden, indem ihnen Gelegenheit gegeben wird, die für ihre Fragestellung relevanten Informationen und Zugänge zu bekommen, ihnen also z. B. die Möglichkeit eröffnet wird, mit Bezug auf die Fragestellung Unterricht zu hospitieren, Lehrende zu befragen, Fragebögen an Schülerinnen und Schüler oder im Kollegium auszuteilen oder ähnliches.

## **5. Leistungsnachweise**

Als Studienleistung werden die aktive Teilnahme am Seminar und das Erfüllen der Seminaranforderungen berücksichtigt. Die Studienleistung wird für das Vorbereitungs-, das Nachbereitungsseminar und das Praktikum getrennt erfasst.

Der Erkundungsauftrag stellt die Prüfungsleistung dar und muss mit „bestanden“ bewertet werden, um das Modul abzuschließen.

## **6. Modulbeauftragter**

Dipl. Hdl. Michael Gillert

Sedanstraße 19

20146 Hamburg

[michael.gillert@uni-hamburg.de](mailto:michael.gillert@uni-hamburg.de)